

# ERDREICH



Der Preis für nachhaltige Boden- und Flächennutzung

## Teilnahmebedingungen

*Die Auszeichnung „ERDREICH“ soll jene Akteur:innen würdigen, die besonders bewusst mit Boden umgehen und damit diese Ressource in ausreichender Qualität und Quantität erhalten. Die Auszeichnung soll besonders aktive und vorbildliche Gemeinden, Unternehmen, Verbände, Organisationen, Initiativen aber auch Privatpersonen vor den Vorhang holen und so auch für andere Akteur:innen Positivbeispiele bereitstellen und einen zusätzlichen Anreiz bieten, selbst aktive Bodenpolitik und Bodenschutz zu betreiben.*

### Teilnahme

Veranstalter:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK),  
Stubenbastei 5, 1010 Wien, Österreich

1. Teilnahmeberechtigt sind juristische und natürliche Personen, welche ihren Wohnsitz innerhalb Österreichs haben.  
Die Teilnahme ist kostenlos.
2. Alle Teilnehmenden können sich mit einem Beitrag je Kategorie bewerben. Die Kategorien lauten:
  - Bodengesundheit – Nachhaltige Verbesserung von Boden und Bodenfruchtbarkeit
  - Flächensparen – Effizienter und sparsamer Umgang mit Flächen
  - Flächenrecycling – Revitalisierung von Brachflächen
  - Partizipation – Einbindung von Bürger:innen zum vorbildlichen Bodenschutz
  - Kommunale Vorreiter – Gemeinden und Städte als Vorreiter für Bodenbewusstsein
3. Es sind alle Projekte erlaubt, die innerhalb von Österreich durchgeführt wurden, und deren Abschluss nicht länger als im Jahr 2019 zurückliegt. Es werden nur realisierte oder seit einem Jahr in Umsetzung befindliche Projekte (wenn der geleistete Projektteil eindeutig eine zuverlässige Durchführung erwarten lässt) berücksichtigt. Sie sollten von jener Organisationseinheit, die maßgeblich für die Umsetzung verantwortlich war, eingereicht werden, oder es sollte eine Zustimmung zur Einreichung der Projektverantwortlichen vorliegen.
4. Die Einreichung erfolgt unter Nutzung der Einreichmaske auf [www.erdreich-preis.at](http://www.erdreich-preis.at). Dem Online Teilnahmeformular können Folder oder Artikel über das Projekt beigelegt werden. Dazu dürfen 3 Anlagen aufgeladen werden. Die Übermittlung des eingereichten Beitrages muss im Format PDF erfolgen, (Grafiken als jpg, jpeg oder bmp), und eine Dateigröße von 8 MB nicht überschreiten.
5. Die eingereichten Beiträge bedürfen einer kurzen Beschreibung sowie eindeutiger Angaben zum Ort (Stadt/Gemeinde/Bundesland), der Kategorie sowie zum Datum/Zeitraum der Umsetzung. Der Veranstalter kann ergänzende Angaben zu den eingereichten Projekten einfordern.

6. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von persönlichen Daten erforderlich. Bei der Einreichung müssen jedenfalls Vorname, Name, postalische Anschrift, sowie E-Mail -Adresse für Rückfragen angegeben werden. Die Teilnehmenden versichern, dass die gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind.
7. Teilnehmende sind mit der Speicherung persönlicher Daten zum Zwecke des Wettbewerbes, sowie im Falle einer Auszeichnung mit der Veröffentlichung seiner/ihrer Namen in Print- und Online-Medien einverstanden.
8. Alle Teilnehmenden können ihre erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Der Widerruf ist schriftlich an [kontakt@erdreich-preis.at](mailto:kontakt@erdreich-preis.at) zu richten.
9. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden nach der Entscheidung über die zu prämierenden Projekte vom Veranstalter schriftlich informiert.
10. Es werden als Preise vorgesehen: Neben der Überreichung einer Auszeichnungsurkunde und einer Trophäe besteht der Preis aus dem Erhalt eines Klimatickets,. Diese Preise sind nicht bar auszahlbar.
11. Mit der Teilnahme am Wettbewerb „ERDREICH“ erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an. Bei der Teilnahme nicht volljähriger oder unter Betreuung stehender Personen muss die schriftliche Einwilligung (per Unterschrift) der Erziehungsberechtigten bzw. der Betreuer:innen vorliegen, die die Teilnahmebedingungen damit stellvertretend anerkennen.
12. Der Wettbewerb unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters in Wien zuständig.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn der Wettbewerb nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus anderen technischen und/oder aus rechtlichen Gründen, dies gilt auch bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung beeinflussen.
14. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wien, 25.04.2023

Infos: [erdreich-preis.at](http://erdreich-preis.at)  
Rückfragen: Dr. Barbara Birli (Tel: 01/31304-3661)  
Kontakt [kontakt@erdreich-preis.at](mailto:kontakt@erdreich-preis.at)  
Dr. Barbara Birli, Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5,  
1090 Wien/Vienna, Österreich/Austria

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie